



Unsere Schulregeln

Unsere Schulregeln, Regeln für die Aula,
für Handynutzung und Regeln für Schulhof und Pause

IMPRESSUM

Herausgeber: Katholische Schule St. Joseph, Hamburg-Wandsbek / Abteilung Schule und Hochschule Erzbistum Hamburg · Gestaltung: Abteilung Medien
Druck: Andreas Krause, Druck und Beratung · Bildrechte: Titel: ©Martin John

Die Zusammenstellung und damit auch ihre Einzelteile wurden im Schuljahr 2018/2019 von allen Gremien der Schule beraten und im Mai 2019 von der Schulkonferenz verabschiedet.

INHALT

Schulregeln und Konsequenzen	4
Freundliches Miteinander · Erfolgreiches Lernen · Meine Schule	
Hausordnung	6
Unterricht und Betreuungszeiten · Aufsicht · Bringen und Abholen · Schulhof und Aula · Kommunikation · Bewegung, Essen und Trinken	
Regeln für Schulhof und Pause	8
Unterricht · Pause · Sportfeld · Spielgeräte · Toiletten · Hilfe	
Regeln für die Aula	9
Nutzung · Öffnung · Schließung · Bühne · Abholung	
Handynutzung	10

Freundliches Miteinander

Ich spreche freundlich und höflich.	
Ich akzeptiere andere und ihre Grenzen.	
Ich gehe friedlich mit anderen um.	
Ich wende mich in schwierigen Situationen an die Pausenengel oder eine Lehrkraft.	
Ich respektiere das Eigentum anderer.	
Ich nehme Rücksicht auf Tiere und Pflanzen.	

Erfolgreiches Lernen

Ich komme pünktlich.	
Ich habe meine Unterrichtsmaterialien dabei.	
Ich Sorge dafür, dass elektronische Geräte ausgeschaltet sind.	
Ich halte mich an die Gesprächsregeln.	
Ich bewege mich im Gebäude leise und rücksichtsvoll.	

Meine Schule

Ich halte die Schule sauber.	
Ich hinterlasse die Toiletten sauber.	
Ich melde mich beim Verlassen ab. Ich verlasse nicht unerlaubt das Schulgelände.	

KONSEQUENZEN GRUNDSCHULE

	Entschuldigung → Pausenverbot unter Aufsicht mit Aufgabe → Mitteilung im Schulplaner und Elterngespräch bei schwerwiegenden Unhöflichkeiten/Beleidigungen → Pädagogen thematisieren „Zuhören und Kommunikationsstrukturen“ auch im Unterricht → Thema im Klassenrat
	Entschuldigung mündlich und schriftlich → Gespräch Klassenleitung und Kinder → Thema im Klassenrat → Mitteilung bei übergreifigem Verhalten und/oder wiederholtem Auftreten → Elterngespräch
	Entschuldigung → Gespräch Klassenleitung und Kinder
	Die Pausenengel helfen jüngeren Kindern, sich passend Hilfe zu holen, oder regeln leichtere Fälle mit den Kindern selbst. Bei schwerwiegenden Vorfällen greift der Leitfaden für grenzüberschreitende Situationen.
	Im Unterricht regeln dies Lehrkräfte und Kinder gemeinsam. In der Pause regeln die Kinder kleinere Konflikte selbst (Fußballkarten/Ball ...) oder wenden sich an die Aufsicht. Bei Wegnahme Lehrkraft einschalten → Gespräch Klassenleitung und Kinder → Gespräch Klassenleitung mit Kind. Bei Zerstörung müssen Kinder für Ersatz sorgen bzw. Schaden beheben/säubern → Eltern benachrichtigen. Bei Diebstahl: Klassenkonferenz, ggf. Meldung an Polizei/ReBBZ → Eltern informieren und zum Gespräch in die Schule einladen. Leitfaden für grenzüberschreitende Situationen greift.
	Wiedergutmachung: schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema und Referat halten (z.B. bei Tiermisshandlung), → Neuanschaffung bei Pflanzen bzw. Gartenarbeit/Laub fegen → Elterngespräch
	Klassenleitung führt Liste → beim 3. Mal: Elterninformation → beim 6. Mal: Meldung an die Schulleitung → wenn keine Änderung: Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzung
	Lehrkräfte klären dies mit Kindern und Eltern.
	Näheres regelt die Handyordnung.
	Lehrkräfte klären dies im Einzelfall selbst → Klassenkonferenzen beschließen pädagogische Maßnahmen → Elterngespräch → Klassenrat
	Alle Lehrkräfte sprechen die Kinder direkt darauf an → ggf. Training: Weg noch einmal leise gehen lassen.
	bei Verstoß: selbst reinigen → bei Wiederholung oder je nach Schwere der Verschmutzung: Mitteilung an die Eltern → Elterngespräch → Lehrkräfte kontrollieren die Wiedergutmachung und dürfen dazu auch den Hausmeister um Hilfe bitten
	bei Verstoß: selbst reinigen → bei Wiederholung oder je nach Schwere der Verschmutzung: Mitteilung an die Eltern → Elterngespräch → Lehrkräfte kontrollieren die Wiedergutmachung und dürfen dazu auch den Hausmeister um Hilfe bitten
	Mitteilung im Planer → Lehrkräfte informieren persönlich die Eltern → bei wiederholtem Verhalten: Klassenkonferenz → Gespräch mit Kindern/Eltern und Schulleitung/Stv. Schulleitung

HAUSORDNUNG

DER SCHULE ST. JOSEPH

Die Schule ist ein geschützter Raum und braucht daher besondere Regeln.

Für ein gelingendes Miteinander gelten die Schulregeln. Sie sind in kindgemäßer Sprache gesondert abgefasst. Bei schwerwiegenden Überschreitungen handeln die Pädagogen nach dem „Leitfaden für grenzüberschreitende Situationen“. Die Hausordnung regelt das Miteinander. Sie wird durch weitere Regelungen ergänzt.*

1. Unterricht und Betreuungszeiten (GBS)

Alle Kinder erscheinen pünktlich zum Unterricht.

- a) Klassen 1–2: 8–8.25 Uhr offener Eingang
- b) Klassen 3–4: 8 Uhr
- c) Die Stundentafel und GBS-Tagesstruktur sind im Schulplaner und auf der Homepage veröffentlicht und entsprechen den Vorgaben der Stadt Hamburg.

Der Unterricht endet um 13 Uhr. Kinder, die nicht in der GBS angemeldet sind verlassen nun die Schule.

Von 6 bis 8 Uhr morgens und von 13 bis 18 Uhr am Nachmittag ist eine Betreuung möglich. In den Schulferien ist eine durchgehende Betreuung möglich. Für die Betreuung schließen Eltern und GBS einen gesonderten Vertrag.

2. Aufsicht

Die Aufsicht beginnt um 7.45 Uhr. Vor der ersten Stunde wird die Aula ab 7.45 Uhr geöffnet. Im Anschluss werden die Klassenräume geöffnet, soweit es die Aufsicht zulässt. Eine Frühbetreuung ist ab 6 Uhr möglich. Sie kann kostenpflichtig über die GBS gebucht werden und findet im Kita-Gebäude statt.

Während des Unterrichts sind Aula und Schulhof nicht beaufsichtigt. Nach Unterrichtsschluss endet die Aufsicht zu folgenden Zeiten:

- a) ohne GBS: 13 Uhr
- b) mit GBS: 16 Uhr
- c) mit GBS und Spätbetreuung: 18 Uhr

Die Kinder melden sich beim Verlassen der Schule bei der zuständigen Lehrkraft ab. Eigenmächtig dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände ist während des Unterrichts und der GBS ausschließlich für Kinder und Lehrkräfte reserviert. Andere Personen betreten während der Unterrichts- und GBS-Zeiten das Gelände nur zeitweilig zu den Bring- und Abholzeiten.

3. Bringen und Abholen

Autofahrende Eltern können ihre Kinder vor der Schule nur herauslassen. Gegenüber der Schule besteht ein absolutes Halteverbot. Das Parken ist erst im weiteren Umkreis der Schule erlaubt. Der Schulbus und zu Fuß kommende Kinder brauchen sichere Verkehrsflächen. Wer mit dem Fahrrad kommt, steigt vor dem Schulgelände ab und nutzt die Abstellflächen vor der Schule und neben Haus B.

Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor den Schulgebäuden. Ausnahme: Kinder der ersten Klassen können bis zu den Herbstferien ins Schulgebäude gebracht werden.

Die Kinder können zu folgenden Zeiten nach Hause gehen bzw. abgeholt werden:

- 13 Uhr (Unterrichtsschluss für alle Kinder)
- 14.15 Uhr (vor dem Beginn der Lernzeit)
- 15 Uhr (vor dem Beginn der Kurse und ständig bei offenen Kursen)
- 16 Uhr (vor dem Beginn der Spätbetreuung; alle anderen Kinder und Eltern verlassen nun das Schulgelände)

Abholen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen der Aula oder auf dem Schulhof vorgesehen.

Die Unterrichtsräume, Flure, die Küche und der Gang davor sind während der Unterrichts- und GBS-Zeiten nur den Kindern und Lehrkräften vorbehalten. Unterricht, Essen und Betreuung sollen in einem verlässlichen und geschützten Rahmen stattfinden.

4. Schulhof und Aula

Die Aula und der Schulhof sind für Unterricht und GBS, Feste, Ausstellungen, Ankommen, Abholen und für die Lagerung von dafür benötigten Materialien vorgesehen. Vorrang in der Nutzung haben am Vormittag Unterricht und am Nachmittag GBS. Alle anderen Nutzungen müssen mit der Schulleitung oder der Abteilungsleitung GBS abgesprochen werden.

Beide Räume werden beaufsichtigt und dürfen nur in den Aufsichtszeiten genutzt werden.

Der Schulhof wird grundsätzlich nicht befahren. Das Spielfeld darf nie befahren werden. Der Untergrund besteht aus Sand und wird dadurch sofort uneben.

Näheres regeln die Schulhof- und Pausen- sowie die Aulaordnung.

5. Kommunikation

Erziehung braucht verlässliche Kommunikation. Dafür regeln wir Erreichbarkeit und Sprechzeiten. Eine Übersicht über Ansprechpartner und Telefonnummern enthält auch der halbjährlich aktualisierte Unterrichtsplaner. Die Schulsprache ist deutsch. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden kommunizieren miteinander auf Deutsch. Damit sich alle verstehen, bitten wir Sie, das zu praktizieren.

a) Sekretariat und Schulleitung

Persönlich, telefonisch oder per E-Mail ist das Sekretariat an Unterrichtstagen täglich zu den Sprechzeiten erreichbar.

Die Schulleitung kann in der offenen Sprech-

stunde oder über das Sekretariat erreicht werden. Die Sprechzeiten hängen aus und sind auf der Homepage und dem Schulplaner veröffentlicht.

b) Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrkräfte der Schule geben ihre Erreichbarkeit auf den Elternabenden bekannt. In der Regel sind alle über das Schulbüro und auch direkt über ihren Telefonanschluss erreichbar.

c) GBS-Büro und Ferienbetreuung

Das GBS-Büro ist täglich ab 9 Uhr bis 16 Uhr besetzt. In den Ferienzeiten ist die GBS über das GBS-Handy erreichbar.

d) Telefonieren

Kinder dürfen nur über das Schultelefon kontaktiert werden. Sie selbst können in Anwesenheit einer pädagogischen Lehrkraft das Schultelefon oder ihr Handy nutzen. Die Lehrkräfte und die Eltern sind hier Vorbilder und nutzen ihr Handy nicht auf dem Schulgelände. Näheres regelt die Handyordnung. Lehrerinnen und Lehrer begleiten die Kinder regelmäßig bei Anrufen.

6. Bewegung, Essen und Trinken

Bewegung im Freien hat einen gesundheitlichen Wert und fördert das Lernen, deshalb halten sich die Kinder in den Pausen auf dem Schulhof auf. Dazu sorgen die Eltern für witterungsangemessene Kleidung.

Für den Vormittag geben die Eltern ihren Kindern ein gesundes Frühstück mit. Die Lehrkräfte sorgen in der Frühstückspause dafür, dass die Kinder in der Klasse in Ruhe das Essen einnehmen können.

Mittags besteht das Angebot gegen Anmeldung und Bezahlung am Mittagessen teilzunehmen.

Süßigkeiten sind besonderen Anlässen wie Geburtstagen vorbehalten. Kaugummis und Lollys am Stiel sind in der Schule verboten. Heißgetränke sind außerhalb der Küche und Sozialräume nur in verschließbaren Behältnissen mitzuführen. Auf dem Schulhof sind während des Schulbetriebes nur Kaltgetränke in bruchfesten Behältern zugelassen.

* Schriftlich fixiert und durch Konferenzen/Elternrat beschlossen:

- 1) Leitfaden für grenzüberschreitendes Verhalten (überarbeitet 2018)
- 2) Schulregeln und Konsequenzen in kindgemäßer Sprache (2018)
- 3) Aula (2016, überarbeitet 2018)
- 4) Handy (2017)
- 5) Hausaufgaben (2017, überarbeitet 2018)
- 6) Insel (2017, In Überarbeitung 2019)
- 7) Meldekette Konflikte (Schul-Abc)
- 8) Regeln für den Aufenthalt in der Ferienbetreuung (2017)
- 9) Regeln für die Essenszeit (2017)
- 10) Tagesstruktur und Zeiten für die GBS (erstmalig 2014, aktuelle Versionen veröffentlicht im Planer und auf der Homepage)

In der Praxis angewandt, auf pädagogischen Konferenzen beschlossen:

- 1) Nestschaukel
- 2) Sportfeld (Nutzungsplan)
- 3) Fahrzeuge (Nutzungsplan)
- 4) Gang zum Sekretariat (2018)
- 5) Lernzeit (Nachmittag)
- 6) Verhalten bei Regenspauzen (Schul-Abc 2017)

REGELN

FÜR SCHULHOF UND PAUSE

Der Schulhof ist ein Raum für Unterricht, Pause, Aufenthalt, Ankommen und Abholen, Kurse und Feste. Für eine vielfältige und geordnete Nutzung geben wir uns folgende Regeln:

1. In den Unterrichtszeiten ist der Schulhof grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke zu nutzen.

2. In den Pausenzeiten ist der Schulhof für Spiel und Erholung reserviert. Mit dem ersten Klingeln enden die Spiele und die Fahrzeugnutzung. Die Fahrzeuge werden am Parkplatz abgestellt. Die Klassen stellen sich auf. Bis zum zweiten Klingeln sind die Aufsichten präsent. Danach führen die Lehrkräfte die Kinder in die Klassen.

3. Sportfeld

- a) Am Vormittag ist die Nutzung durch den Stundenplan und den Pausenspielplan geregelt. In den Pausen sind nur die kleinen Tore in den dafür vorgesehenen Bereichen zu nutzen.
- b) Am Nachmittag können auch größere Tore aufgebaut werden. Diese sind im Anschluss wieder zurückzustellen.
- c) Fußball ist nur auf dem Sportfeld erlaubt.

Zu allen Zeiten dürfen nur leichte, weiche Bälle genutzt werden. Gleichzeitig sind höchstens vier Bälle für freies Spiel zugelassen. Ausnahme: Fußballtraining unter direkter Anleitung.

4. Spielgeräte

- a) Fahrzeuge
Die Fahrzeuge werden von der ersten Aufsicht am Schuppen den Kindern übergeben. Auf den gepflasterten Flächen rund um das Spielfeld dürfen sie genutzt werden. Unter dem Laubengang wird langsam gefahren und auf andere Kinder geachtet. Hier gilt Einbahnverkehr. Die Flächen zwischen Haus A und B sowie B und C sind Fußgängern vorbehalten.

Die Verkehrszeichen sind zu beachten. Am Ende der GBS-Zeit werden sie von den Erziehern zurückgestellt. In den Schulpausen ist die Nutzung durch die Kinder der einzelnen Klassen in einem Plan geregelt.

b) Kicker

Die Kinder können den Kicker in Pausen und GBS nutzen. Die Bälle werden durch die Klassen- und Gruppenleitungen ausgegeben.

c) Nestschaukel

Auf der Schaukel können maximal 5 Kinder gleichzeitig schaukeln. Bei höherer Nachfrage wird nach 50 Pendelbewegungen gewechselt. Der Schwung wird nur auf der Schaukel erzeugt. Die anderen Kinder halten angemessenen Abstand.

d) Kletterspinne

Alle Kinder dürfen die Kletterspinne nutzen. Der Fallschutzbelag darunter ist frei zu halten.

5. Toilettennutzung

Die Toiletten in Haus A und Haus B werden nur während der Unterrichtszeit nach Rücksprache mit der Lehrkraft genutzt.

In den großen Pausen nutzen die Kinder nur die Toiletten in der Turnhalle. Die Türen von der Umkleide zur Halle werden vor den Pausen von den Sportlehrkräften verschlossen.

Ab der Mittagszeit können die Toiletten vor der Küche von allen Kindern genutzt werden.

6. Hilfe

Die Kinder können sich in den Pausen und GBS-Zeiten Hilfe bei den Aufsichten und den Pausenengeln holen.

Erste Hilfe findet im Verbandsraum statt. Nach Rücksprache mit der Aufsicht und nur in Begleitung höchstens eines Kindes können sich die Kinder auch Hilfe beim Sekretariat holen.

REGELN

FÜR DIE AULA

Unsere Aula ist ein Raum für Unterricht und Betreuung, Feste, Ausstellungen, Ankommen, Abholen und für die Lagerung von dafür benötigten Materialien.

Speziell ist unsere Aula ausgerüstet für Theaterspiel, musikalische Aufführungen und schulische Veranstaltungen, die eine Bühne erfordern.

Wir wollen die Aula dafür reichlich nutzen und mit ihr sorgsam umgehen.

Dafür geben wir uns folgende Regeln:

1. Jede Nutzung der Aula geschieht nur unter Aufsicht vonseiten der Schule.

2. Die Aula wird morgens um 7.45 Uhr (Aufsichtsbeginn) geöffnet und nach der Spätbetreuung spätestens um 18 Uhr (Aufsichtsende) geschlossen. Für angemeldete Veranstaltungen steht die Aula auch zu anderen Zeiten offen. In der Zwischenzeit kann sie während Unterricht und Kursen auch verschlossen werden.

3. Alle dürfen in der Aula lesen, malen, ruhig spielen und sich unterhalten. Deshalb ist es auch verboten, dort zu werfen, zu toben, zu rennen oder zu springen.

4. Die Bühne mit ihren Vorhängen und der Technik soll für Aufführungen gepflegt und funktionstüchtig erhalten bleiben. Eine Nutzung ist nur unter besonderer Aufsicht für angemeldete Veranstaltungen erlaubt, dazu gehören z. B. Theater, Musical, Unterricht und Kurse. Die technischen Geräte und die Vorhänge sind dabei nur von ausgewiesenen Erwachsenen zu bedienen. Auf der Bühne sind keine Straßenschuhe erlaubt.

5. In den Pausen wird die Aula bei besonderer Witterung geöffnet. Grundsätzlich hat der Aufenthalt im Freien einen Wert und fördert das Lernen, deshalb spielen die Kinder draußen.

6. Zum Bringen und Abholen darf die Aula zu bestimmten Zeiten und in festgelegten Bereichen genutzt werden. Dafür hat die Aula einen Treffpunkt am Eingang zur Böhmestraße bekommen. Vor dem Schulbeginn und nach Unterrichts- oder Betreuungsende können sich hier Kinder und Eltern treffen. Die Aula ist kein Aufenthaltsraum, während des Vormittags hat der Unterricht, am Nachmittag haben die Kurse Vorrang. Deshalb bitten wir alle, die Aula nur

- morgens von 7.45 Uhr bis 8.45 Uhr
 - mittags von 12.50 Uhr bis 14.10 Uhr
 - nachmittags ab 15 Uhr
- zum Bringen und Abholen zu nutzen.

An manchen Tagen schließt die Schule wegen nachmittäglicher Theaterproben die Aula. Dann werden alternative Abholorte ausgeschildert.

HANDY NUTZUNG

AN DER SCHULE ST. JOSEPH

An der Schule St. Joseph ist ein geregelter Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten wichtig, weil wir

- die Konzentration auf das Lernen erhalten und fördern
- Sport, Spiel, Bewegung und dem direkten Austausch den Vorrang geben
- Konflikte durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden
- die Gefahren durch missbräuchliche Nutzung der mobilen Geräte minimieren
- die Datenschutzverordnung einhalten

Die Erreichbarkeit der Kinder stellt die Schule durch das Sekretariat und GBS-Büro sicher. Sollten die Schülerinnen und Schüler trotzdem im Besitz eines Gerätes sein, was für unterrichtliche Zwecke und schulische Angelegenheiten/Ausflüge in der Regel nicht notwendig ist, ist die Klassenleitung darüber zu informieren. Folgende Regeln sind zu beachten:

Die Nutzung von Smartphones, Mobiltelefonen, iPods, MP3-Playern, Tablets und anderen elektronischen Geräten ist während des Schultages, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet (die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden!). Die Lehrkräfte und Eltern verhalten sich hier als Vorbilder.

Ausnahme: Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken und nur in Absprache und Anwesenheit einer Lehrkraft.

Bei Nichteinhalten dieser Regelungen wird das entsprechende Gerät in Verwahrung genommen und kann erst am Ende des Schultages (13 Uhr oder der Nachmittagsbetreuung) von der Schülerin/dem Schüler im Schulbüro/GBS-Büro abgeholt werden. Die Ausgabe des Gerätes erfolgt durch ein Schulleitungsmitglied.

Ab dem 3. Verstoß wird das elektronische Gerät nur noch an die Erziehungsberechtigten ausgegeben und nicht mehr an die Schülerin/den Schüler, da diese Maßnahme in der Regel mit einem Elterngespräch verbunden wird.

Nach dem 3. Regelverstoß wird der Schülerin/dem Schüler ein Informationsschreiben für die Eltern mitgegeben, mit dem sie als Eltern darüber informiert werden, dass das Mobiltelefon oder elektronische Gerät zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten im Schulbüro bereitliegt. Die Abholung des Gerätes kann nur innerhalb der Bürozeiten erfolgen. Die schulische Dokumentation über die Häufigkeit der Verstöße wird zu Beginn eines jeden Halbjahres neu begonnen.



SCHULEN IM
ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Abteilung Schule und Hochschule
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
www.kseh.de
www.erzbistum-hamburg.de